

# FLORIAN KOMMEN

Keine Angst vor der neuen  
Datenschutz-Grundverordnung

Nr. 117 | Juni 2018

**LFV**   
LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN



## Inhaltsverzeichnis

### Titelthema

- Keine Angst vor der neuen Datenschutz-Grundverordnung . . . . . 4

### Der LfV Bayern informiert

- Ankündigung Verbandsversammlung . . . . . 2
- LfV Bayern erreicht deutliche Verbesserungen . . . . . 3
- Feierlichkeiten zum Jubiläum . . . . . 23

### Sonderbeilage - 25 Jahre LfV Bayern

- Wiedegründung des LfV Bayern . . . . . 2
- Entwicklung „Bayern 2000“ . . . . . 4
- Gründung der JF Bayern. . . . . 6
- Einführung der Facharbeit. . . . . 7
- Einführung Florian kommen. . . . . 8
- Sonderkonto "Hilfe für Helfer" . . . . . 9
- Umzug nach Unterschleißheim . . . . . 9
- 27. Deutscher Feuerwehrtag & Interschutz . . . . . 10
- Feuerwehrführerschein . . . . . 11
- Zukunft der Feuerweherschulen . . . . . 11
- Feuerwehr-Aktionswochen . . . . . 12
- Projekte für die Feuerwehren . . . . . 14
- 150 Jahre Feuerwehrwesen Bayern . . . . . 16

### Aktuelles aus den Fachbereichen:

- Fachbereich 1 . . . . . 24
- Fachbereich 3 . . . . . 24
- Fachbereich 10 . . . . . 25

### Neues von der Jugendfeuerwehr

- Neues Amt - Neue Aufgaben . . . . . 26
- Erlebniswochenenden der JF Bayern. . . . . 26
- Bericht zum CTIF . . . . . 27

### Zu guter Letzt

- Das Jugendbüro ist wieder vollständig . . . . . 27
- Flyer "Brandheiß" erscheint nun bayernweit. . . . . 28

## 25. Landesverbandsversammlung des LfV Bayern e.V. am 14. / 15. September 2018 in Bindlach/Oberfranken

in der „Bärenhalle Bindlach“ (Hirtenackerstraße 47, 95463 Bindlach)

### Vorläufiges Programm:

Freitag, 14. September \*

18:00 Uhr Kameradschaftsabend (Begrüßung, Grußworte und Ehrungen)

18:30 Uhr Abendessen

20:00 Uhr Repräsentativer Teil der Landesverbandsversammlung

- Premiere Chronik-Film „150 Jahre Bayerischer Feuerwehrverband und 25 Jahre Landesfeuerwehrverband Bayern“
- Übergabe Spenden-Scheck für das Sonderkonto „Hilfe für Helfer“ durch die Partner des LfV
- Ausführungen des Vorsitzenden Alfons Weinzierl
- Ansprache des Innenministers Joachim Herrmann
- Eröffnung der Feuerwehrtagswoche durch Minister Herrmann und Vorsitzenden Weinzierl

ca. 21:20 Uhr Fortführung des Kameradschaftsabends

Samstag, 15. September \*

09:30 Uhr Verbandlicher Teil der Landesverbandsversammlung

mit Wahlen (Stv. LfV-Vorsitzender, Schatzmeister, Kassenprüfer)

ca. 13:00 Uhr Veranstaltungsende



\* Änderungen vorbehalten!

Weitere Infos zur Feuerwehr/Gemeinde Bindlach, zum Landkreis/KfV Bayreuth und dem Bezirk/BfV Oberfranken gibt's im nächsten Heft.

**IMPRESSUM** | Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LfV Bayern e. V. | Redaktion: Alfons Weinzierl | Uwe Peetz, LfV Geschäftsstelle, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim, Tel: 089 388372-0, Fax: 089 388372-18, Homepage: www.lfv-bayern.de, E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de | Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über. | **Redaktionsschluss für „Florian Kommen“ Nr. 118 ist der 10.08.2018. Veröffentlichung September 2018.** V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl | Satz und Layout: LfV Bayern e.V. Repro und Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach.

## LFV Bayern erreicht deutliche Verbesserungen für die Feuerwehren!

**Mehr Ausbildungsmöglichkeiten // Bessere Ausrüstung // Finanzielle Stärkung des Verbands // Zweckbindung der Feuerschutzsteuer // Fortführung laufender Projekte**

Die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern sind ein starker Pfeiler unserer Heimat. Sie garantieren Sicherheit und leisten schnelle Hilfe in der Not. Die Menschen in Bayern wissen: Auf unsere Feuerwehren ist Verlass. Die über 315.000 ehrenamtlichen Feuerwehrleute in Bayern verdienen unsere Anerkennung und volle Rückendeckung. Der Freistaat fördert die Feuerwehren darum durch Zuwendungen und die Staatlichen Feuerweherschulen. Diese Unterstützungen werden zukünftig noch weiter ausgebaut. Der Freistaat stärkt vor allem Ausbildung, Nachwuchs und Ausrüstung. Hierzu machte Ministerpräsident Dr. Söder im Rahmes des Staatsempfangs anlässlich des 25-jährigen Bestehens des LfV Bayern folgende Zusagen:

1. Wir bauen das Ausbildungsangebot der Feuerweherschulen mit 65 zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte und Servicepersonal aus.
  - Das hervorragende Ausbildungsangebot der drei bayerischen Staatlichen Feuerweherschulen in Geretsried, Lappersdorf und Würzburg stößt auf großes Interesse. Um die ungebrochen große Nachfrage nach den Lehrgangsangeboten bewältigen zu können, braucht es massive Investitionen in zusätzliche Kapazitäten. Seit 2011 sind rund 65 Mio. EUR in Baumaßnahmen geflossen, für die aktuell angestoßenen und begonnenen Baumaßnahmen sind noch einmal 55 Mio. EUR eingeplant.
  - Wir werden diese Ausbauoffensive nun auch mit einem spürbaren Personalausbau fortsetzen. Seit 2011 wurden bereits über 60 neue Stellen geschaffen. Zusätzlich hierzu werden wir noch einmal weitere 40 Stellen für Lehrkräfte schaffen. Daneben werden wir 25 weitere Stellen für Techniker, Verwaltung und Küchenkräfte einrichten.
2. Wir werden den Zuschuss an den LfV Bayern auf 500.000 EUR pro Jahr aufstocken.
  - Das Angebot des LfV in der Fach- und Jugendarbeit ist vorbildlich. Wir werden dieses Engagement durch eine kräftige Aufstockung der Förderung von 380.000 EUR auf 500.000 EUR pro Jahr noch deutlich stärker unterstützen.
3. Wir unterstützen die Feuerwehren in Bayern umfassend bei der Umstellung auf den Digitalfunk.
  - Wir wollen, dass die Umstellung vom bisherigen Analogfunk auf die neue Technik des Digitalfunks für die Feuerwehrleute in Bayern so einfach wie möglich wird.
  - Für die damit zusammenhängenden fachlichen, technischen und einsatztaktischen Fragen werden wir einen zentralen Ansprechpartner einrichten. Er soll die Feuerwehren und Hilfsorganisationen fachlich beraten, Lösungen entwickeln und alle Beteiligten vernetzen. Das Bayerische Innenministerium wird hierfür ein Konzept erstellen.
4. Wir richten eine Sonderförderung für die Zweitausstattung der Atemschutzgeräteträger ein.
  - Die Träger von Atemschutzgeräten haben im Notfalleinsatz enorme Belastungen zu bewältigen. Etwa bei lang andauernden oder bei schnell aufeinanderfolgenden Einsätzen ermöglicht ein zweiter Satz Einsatzkleidung den Wechsel der verschmutzten Ausrüstung und damit eine spürbare Erleichterung.
  - Wir wollen daher die Beschaffung von Zweitausstattung für Atemschutzgeräteträger besonders fördern und legen hierzu ein neues Sonderförderprogramm auf.
  - Gesamtvolumen über die gesamte Laufzeit: 9 Mio. EUR.
  - *Anm. des LfV Bayern:*  
Wir hoffen, dass das Sonderförderprogramm mit Wirkung zum 1. Juli 2018 auf den Weg gebracht werden kann. Der Entwurf des Sonderförderprogramms, zu dem wir bereits Stellung genommen haben, liegt vor.
5. Die Feuerschutzsteuer wird künftig wieder ungeschmälert für Brandschutz und Feuerweherschulen eingesetzt.
  - Wir geben eine Finanzierungsgarantie ab: Die Feuerschutzsteuer wird künftig wieder ungeschmälert zu Finanzierung von Brandschutz und Feuerweherschulen zur Verfügung stehen.
  - Die haushaltsrechtlich zwischenzeitlich eingeführte Möglichkeit, Mittel aus der Feuerschutzsteuer auch zur Finanzierung des Katastrophenschutzes einzusetzen, wird abgeschafft. Wir schaffen so Verlässlichkeit bei der Verwendung der Feuerschutzmittel.

Ergänzend dürfen wir Seitens des LfV Bayern noch darauf hinweisen, dass für nachfolgende Projekte die notwendigen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2019/20 eingestellt werden:

- Fortführung der Kampagnen zur Mitgliedergewinnung
- Fortführung des Projekts Brandübungscontainer
- Fortführung des Projekts Fahrsimulator

Mit diesen Zusagen ist die bayerische Politik den Anliegen des Landesfeuerwehrverbandes gefolgt und setzt damit optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit der Feuerwehren. Hier gilt der Dank Herrn Ministerpräsident Dr. Söder, Herrn Staatsminister Herrmann, Herrn Staatssekretär Eck, wie auch der Administration im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

## Keine Angst vor der neuen Datenschutz-Grundverordnung

Am 25. Mai diesen Jahres ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten. Wir hatten hierüber bereits in einem Newsletter und auf unserer Homepage informiert und auf weiterführende Unterlagen verwiesen. Nachdem seit Wochen in Onlineforen, in den Sozialen Medien und zum Teil auch in der Presse regelrecht Angst vor dem „Monster“ DS-GVO geschürt wird – vor allem was angebliche Abmahnwellen, horrenden Bußgelder und strafrechtliche Verantwortlichkeiten angeht – soll nachfolgend nochmals auf einzelne Punkte eingegangen werden, die immer wieder an uns herangetragen werden.

Die DS-GVO regelt den Datenschutz innerhalb von Europa und betrifft ausnahmslos alle Unternehmen, Behörden, Körperschaften und Vereine. Es macht dabei keinen Unterschied ob ehrenamtlich oder hauptamtlich gearbeitet wird. Bei der DS-GVO geht es – einfach ausgedrückt – darum, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen ist. Die DS-GVO sieht dabei eine Reihe von neuen Regelungen vor, insbesondere eine eindeutige Verantwortlichkeit innerhalb des Vereins und zwingende Pflichten bei der Verarbeitung der Daten und zum Schutz der Betroffenen.

### Datenschutzbeauftragter

Ein Datenschutzbeauftragter muss aus unserer Sicht für die Feuerwehrvereine nicht bestellt werden. Hierfür wäre zum einen Voraussetzung, dass es sich bei der Datenverarbeitung im Feuerwehrverein um eine Kerntätigkeit des Vereins handelt, was in der Regel ja nicht der Fall ist. Ebenso wenig werden besondere personenbezogene Daten wie rassistischer/ethnischer Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen, biometrische Daten, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben gespeichert.

Zum anderen werden in den Feuerwehrvereinen auch nicht 10 Personen oder mehr ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sein. Wichtig ist hier eine strikte Trennung zwischen der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr und dem Feuerwehrverein und zwar auch dann, wenn beide das gleiche Programm für ihre Personalverwaltung nutzen.

### Impressum und Datenschutz auf der Homepage / im Internet

Die Vereinsvorsitzenden sollten darauf achten, dass in der Wahrnehmbarkeit des Vereins nach Außen zumindest den wichtigsten Punkten der DS-GVO Rechnung getragen wird. Wird eine eigene Vereinshomepage oder eine Vereins-Facebook-Seite o.ä. betrieben, sollten Datenschutzerklärung und Impressum geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Gerne können Sie hier auf das Impressum und die Datenschutzerklärung in unserer Homepage zurückgreifen.

Zudem gibt es im Internet Textgeneratoren, die die entsprechenden Texte im Dialogmodus speziell für Ihren Verein kostenlos erstellen. Beispielfähig verweisen wir hier auf ein Angebot der Deutschen Gesellschaft für Datenschutz unter: <https://dsgvo-muster-datenschutzerklaerung.dg-datenschutz.de>. Auch sollten die Vereinsverantwortlichen beim Programmierer der Website nachfragen, welche Tools eingesetzt werden, deren Verwendung laut DS-GVO offenzulegen ist (z.B. Analyse-Tools).

### Auftragsdatenverarbeitung

Die neue DS-GVO verlangt, dass mit jedem Unternehmen, das im Auftrag des Feuerwehrvereins personenbezogenen Daten verarbeitet, ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen werden muss. Relevant wird dies vor allem im Bereich der Homepage. Hier werden meist die IP-Adressen der Besucher erfasst und in Logfiles vorübergehend gespeichert. Durch die Erfassung der IP-Adressen werden automatisch personenbezogene Daten der Besucher einer Homepage (z.B. Nutzungsverhalten) erfasst. Dies zwar nicht mit dem Namen des Besuchers – jedoch ist es bei berechtigtem Interesse technisch möglich, den Besucher über die IP-Adresse zu ermitteln.





Damit verarbeitet das Unternehmen, bei dem die Homepage gehostet wurde, im Auftrag des Vereinsverantwortlichen Daten der Besucher, so dass mit diesem Unternehmen auch eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abzuschließen ist. Die meisten Unternehmen haben sich allerdings hierauf schon vorbereitet und entsprechende Vereinbarungen erstellt. Sollte dies nicht der Fall sein, empfehlen wir, mit dem Unternehmen direkt Kontakt aufzunehmen.

Muster zu derartigen Verträgen findet man z.B. bei 1 & 1 unter <https://hilfe-center.1und1.de/hosting/1und1-webhosting-c10085285/archiv-c10082642/vereinbarung-zur-datenverarbeitung-im-auftrag-adv-a10795589.html> oder auch bei Strato unter <https://www.strato.de/faq/article/2763/Fragen-zur-Auftragsverarbeitungsvertrag-AVV-und-der-neuen-EU-Datenschutzgrundverordnung-DSGVO.html>.

### Anfertigen und Veröffentlichen von Bildaufnahmen

Nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtfertigungsbedürftig. Personenbezogene Daten liegen dabei gemäß Art. 4 Ziff. 1 DS-GVO vor, wenn sie sich auf „eine identifizierbare natürliche Person beziehen“. Identifizierbar ist eine Person, wenn diese „direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind“.

Fotografien von Betroffenen, die heute fast ausschließlich mit Digitalkameras aufgenommen werden, stellen grundsätzlich personenbezogene Daten dar. Es handelt sich um physische und physiologische Merkmale, die auch sofort, mit den entsprechenden Metadaten, digital gespeichert werden. Die Metadaten umfassen dabei zumindest Ort und Zeit des Bildes. Bildaufnahmen sind daher zunächst nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO verboten, wenn sie nicht auf eine Einwilligung oder auf eine andere Rechtfertigung gestützt werden können.



**Aber**, die Einwilligung nach der DS-GVO ist keineswegs alternativlos. Sie ist eine von sechs möglichen Grundlagen der rechtmäßigen Datenverarbeitung. Dies gilt für Personenfotos genauso wie für andere Personendaten. In Betracht kommt daher eine Anfertigung und Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos und -videos aufgrund „berechtigter Interessen“ (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO). Das legitime Interesse des Feuerwehrvereins / der Feuerwehr über eine Veranstaltung bebildert zu berichten, wird man nicht ernsthaft in Frage stellen können. Schließlich handelt es sich hier um die Verwirklichung satzungsmäßiger Zwecke (Information der Bevölkerung über Aufgaben und Arbeit der Feuerwehr; Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung). Wer zudem zu einer solchen Veranstaltung geht, zeigt sein Gesicht im öffentlichen Raum. Mit der Anfertigung von Fotos und deren Verbreitung in der Öffentlichkeit ist kein schwerer Eingriff in Individualrechte verbunden, sodass die Interessenabwägung zugunsten des Veranstalters ausfällt.

Eine ausführliche Information und Begründung findet man in einer Abhandlung des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter [https://www.filmverband-suedwest.de/wp-content/uploads/2018/05/Vermerk\\_DSGVO.pdf](https://www.filmverband-suedwest.de/wp-content/uploads/2018/05/Vermerk_DSGVO.pdf).

Eine ausführliche Information und Begründung findet man in einer Abhandlung des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter [https://www.filmverband-suedwest.de/wp-content/uploads/2018/05/Vermerk\\_DSGVO.pdf](https://www.filmverband-suedwest.de/wp-content/uploads/2018/05/Vermerk_DSGVO.pdf).

### Verpflichtung zum Löschen von Daten

Mit dem Inkrafttreten der DS-GVO erfährt die Löschung personenbezogener Daten gegenüber der bisherigen Rechtslage eine deutliche Aufwertung. Das mit dem Lösungsanspruch der betroffenen Person verbundene „Recht auf Vergessen werden“ wird zum ersten Mal ausdrücklich gesetzlich geregelt. Art. 17 DS-GVO zählt eine Reihe von Fällen auf, von denen im Feuerwehrbereich in Betracht kommen können:

- a) Die Notwendigkeit der Verarbeitung zur Zweckerreichung ist entfallen.
- b) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung widerrufen und es besteht auch keine sonstige Rechtsgrundlage.
- c) Die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es gibt keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung.
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass personenbezogene Daten zu löschen sind, sobald keine gesetzliche Grundlage (z. B. steuerliche Aufbewahrungspflicht) mehr für die Speicherung besteht. In der Regel ist dies erst der Fall nach Ausscheiden eines Vereinsmitglieds.

### **Drohen hohe Bußgelder bei einem Verstoß?**

Tatsächlich sieht die DS-GVO hohe mögliche Bußgelder vor – bis zu 20 Millionen Euro oder bei Unternehmen bis zu 4 % des Weltjahresumsatzes. Die Betonung liegt aber klar auf „mögliche Bußgelder“. Zunächst gilt: „wo kein Kläger, da kein Richter“. Abmahnungen dürften im Feuerwehrbereich so gut wie ausgeschlossen sein, da sie grundsätzlich nur durch Konkurrenten, Verbraucherschutz- und Wettbewerbsverbände in Betracht kommen. Und falls man überhaupt ins Visier der Behörden geraten sollte, müssen deren Maßnahmen immer verhältnismäßig sein. So sieht Art. 83 Abs. 2 DS-GVO bei - der Ausdruck sei hier gestattet, da positiv gemeint – „kleinen Fischen“, die einfach aus Unkenntnis gehandelt haben, eine Beratung



statt einer Bestrafung vor. Dieser Art. 83 Abs. 2 DS-GVO enthält eine Liste von Kriterien für die Verhängung eines Bußgelds, woraus klar wird, dass z.B. Wiederholungstäter, die mit Vorsatz und Gewinnerzielungsabsicht besonders viele Daten rechtswidrig verarbeiten, hohen Strafen befürchten müssen – nicht aber der „kleine“ Verein, der aus Unkenntnis gehandelt hat. Gegen den wird es in aller Regel bei einem Erstverstoß keine Strafe geben, sondern eine Ermahnung mit Hinweisen, wie das Problem abgestellt werden kann.

### **Welche Sicherheitsmaßnahmen muss ich als Vereinsvorsitzender ergreifen?**

Art. 32 DS-GVO beschreibt ausführlich, nach welchen Kriterien technische und organisatorische Maßnahmen zu wählen sind, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die DS-GVO spricht dabei von geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Verantwortliche unter Berücksichtigung u. a. des Stands der Technik und der Implementierungskosten zu treffen hat. Folglich wird einerseits stets zu prüfen bleiben, was beim jeweiligen Verfahren als Stand der Technik angesehen wird. Andererseits wird auch die Verhältnismäßigkeit einer Maßnahme hinsichtlich des Aufwands zu diskutieren sein.

Für den Feuerwehrbereich bedeutet dies: um die personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung zu schützen, sind Standardmaßnahmen im Regelfall ausreichend. Dazu gehören u.a. aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen, Passwortschutz, regelmäßige Backups, Virens Scanner und Benutzerrechte. Soweit private PCs genutzt werden, ist sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen auf die Daten zugreifen können.

### **Muss ein Vereinsvorsitzender von Personen, die Daten verarbeiten, eine schriftliche Verpflichtungserklärung verlangen?**

Verschiedentlich wird aus Art. 29 DS-GVO in Verbindung mit Art. 32 Abs. 4 DS-GVO der Schluss gezogen, dass es sich um Beschäftigte, also hauptamtliche Mitarbeiter handeln muss. Ehrenamtliche Funktionsträger (Kassier, Schriftführer, Jugendwart etc.) fallen nicht unter den Begriff des Beschäftigten eines Verantwortlichen und wären damit von einer Verpflichtung ausgenommen. Der Wortlaut der genannten Bestimmungen deckt diese Ansicht jedoch nicht zwangsläufig. Sowohl Art. 29 DS-GVO wie auch Art. 32 Abs. 4 DS-GVO sprechen nämlich nicht von Beschäftigten sondern von „unterstellten Personen“. Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht folgert hieraus, dass der Kreis der zu verpflichtenden Personen aufgrund der Bedeutung dieser Regelung weit auszulegen ist und bezieht auch ehrenamtlich Tätige mit ein.

Der LFV Bayern wird beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht hinterfragen, ob für ehrenamtliche Funktionsträger in den Feuerwehrvereinen eine schriftliche Verpflichtungserklärung tatsächlich erforderlich ist. Sollte dies der Fall sein, findet sich ein entsprechendes Muster unter: [www.lida.bayern.de/media/info\\_verpflichtung\\_beschaeftigte\\_dsgvo.pdf](http://www.lida.bayern.de/media/info_verpflichtung_beschaeftigte_dsgvo.pdf)

Uwe Peetz, Landesgeschäftsführer

# FLORIAN KOMMEN

Sonderausgabe zum Jubiläum



25  
Jahre



# Wiedergründung des LFV Bayern

Der für die Bayerischen Feuerwehren wohl bedeutenste Tag der Nachkriegsgeschichte war der 09.10.1993. An diesem Tag ging es in Gunzenhausen um die Wiedergründung des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V.

Nach langem Abwägen kamen die Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns 1990 zu dem Entschluss sich mit der Wiedergründung des Verbands zu befassen. Vorab wurde ein Arbeitskreis gebildet, der sich mit den anstehenden Fragen bzgl. der Verbandsgründung befassen sollte. Da von Seiten der Dienstversammlung Kritik zur Wiedergründung laut wurde, sollte der Arbeitskreis ein Grundlagenpapier mit Argumenten zur Wiedergründung vorlegen. Also ging allen Beteiligten im Januar 1992 dieses Papier zu.

Bei den kommunalen Spitzenverbänden kam das Ansinnen um Unterstützung nicht gut an. Auch ein unterstützendes Schreiben des damaligen Innenministers Dr. Edmund Stoiber konnte dabei nicht helfen. Im Laufe der Zeit wurden die Bedenken jedoch aus dem Weg geräumt.

Bei einer Probeabstimmung im Juli 1992 kam man trotz anfänglichen Schwierigkeiten auf 68 Ja-Stimmen, 15-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Durch diese deutliche Mehrheit, war der Weg für weitere Vorbereitungen frei. Und so kam der 09.10.1993 immer näher. Die Gründung von Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden ging voran und es waren dann doch 37 Gründungsmitglieder in Gunzenhausen vertreten. Dies waren:

Oberbayern: SFV München, KfV Berchtesgadener Land, KfV Ebersberg, KfV Eichstätt, KfV Fürstenfeldbruck, KfV Garmisch-Partenkirchen, KfV Mühldorf

Niederbayern: SFV Passau, KfV Deggendorf, KfV Kelheim, KfV Passau

Oberpfalz: KfV Neustadt a.d. Waldnaab, KfV Tirschenreuth

Oberfranken: SFV Bamberg, SFV Bayreuth, SFV Coburg, KfV Coburg, KfV Hof, KfV Kulmbach, KfV Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Mittelfranken: SFV Ansbach, SFV Schwabach, KfV Fürth, KfV Erlangen-Höchstadt, KfV Nürnberger Land, KfV Weißenburg-Gunzenhausen

Unterfranken: SFV Schweinfurt, KfV Aschaffenburg, KfV Bad Kissingen

Schwaben: SFV Kaufbeuren, SFV Kempten, KfV Aichach-Friedberg, KfV Günzburg, KfV Lindau, KfV Neu-Ulm, KfV Oberallgäu, KfV Unterallgäu

Die Wahlen der Gründungsversammlung fanden folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: KBR Waldemar Ehm

Stv. Vorsitzender: SBR Karl Binai

Stv. Vorsitzender: SBR Josef Aschenbrenner

Schriftführer: KBR Bernd Pawelke

Schatzmeister: KBR Werner Baier

Kaum war der Verband gegründet, wurde mit der Verbandsarbeit begonnen. Die wichtigsten Themen waren der Erlass einer Geschäftsordnung, der Eintrag in das Vereinsregister und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Ebenfalls musste die Arbeitsregelung des Vorstands und der personelle Aufbau der Geschäftsstelle geklärt werden. Auch die Sicherung der finanziellen Grundlagen, die Vorbereitung der Facharbeit und der Öffentlichkeitsarbeit auf allen landes- und verbandspolitischen Ebenen sowie die Anerkennung der Verbandsarbeit durch den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband waren wichtige Themen.







Da das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz am 01.06.1993 in die Abteilung ID des Bayerischen Innenministeriums eingegliedert wurde, lag es auf der Hand, dass der Verband in „sein“ Domizil am Pündterplatz 5 zurückkehren wollte.

Der wiedergegründete LFV Bayern bemühte sich nachdrücklich, aber leider vergeblich, um die Rückübertragung dieser Liegenschaft. Die Rechtslage, nach weit über 40 Jahren, war einfach zu verfahren. Aber wenigstens konnten wieder drei Räume im Erdgeschoss durch den LFV Bayern bezogen werden. (siehe auch Seite 9)

Ein bedeutender Tag war auch der Termin der 2. Landesverbandsversammlung am 08.04.1995 in Landshut. Inzwischen gehörten schon 72 Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände dem Verband an. Allein diese Zahl zeigt die gewachsene Akzeptanz des Verbands innerhalb weniger Jahre. Der „Gründervater“ Waldemar Ehm erreichte in diesem Jahr die Altersgrenze, darum stand sein Posten bei dieser Sitzung zur Neuwahl an. Neuer Vorsitzender wurde SBR Karl Binai, welcher den LFV Bayern bis 2003 führte.

Rückwirkend bleibt festzustellen, dass die Sprecher trotz schwacher gesetzlicher Regelung weit über den angedachten Rahmen ihrer Möglichkeiten das Beste für die Freiwilligen Feuerwehren herausgeholt haben. Aus heutiger Sicht kann man aber ohne Übertreibung festhalten, dass der erstarkte Landesverband gegenüber dem Sprechergremium eine ungleich bessere Ausgangsposition hat, die Interessen der bayerischen Feuerwehren nachdrücklich zu vertreten.

Der aktuelle Verbandsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden Alfons Weinzierl, seinen Stellvertretern, jeweils zwei Vertretern der Bezirke, dem Vertreter der Berufsfeuerwehren, dem Landes-Jugendfeuerwehrwart, dem Landesfeuerwehrarzt, der Landesfrauenbeauftragten und dem Vertreter der Feuerwehrvereine zusammen. Weiterhin sind die durch die Delegiertenversammlung gewählten Positionen des Schriftführers und des Schatzmeisters vertreten.





# Entwicklung „Bayern 2000“

Für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns wurde im Jahr 1976 vom damaligen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, als Nachfolgemodell für den „Bayern I“, der Schutzanzug „Bayern II“ entwickelt. Anwendungsbereiche waren die technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung. Das Gewebe dieses Anzugs bestand zu 100 % aus Baumwolle und hatte daher keine Schutzeigenschaften gegenüber Brandeinwirkung. Während der außenliegende Schulterkoller wasserdicht war, wurde der übrige Anzug mit einer Fluorcarbonharzbeschichtung wasserabweisend gemacht.

Während bei der Neubeschaffung von „Bayern II“ die Feuerwehren anfangs noch zufrieden waren, ging dieser Eindruck im Laufe der Jahre immer mehr verloren. Die mangelnde Qualitätssicherung und der enorme Preiskampf führten zu einer deutlichen Produktverschlechterung.

Bei Interschutzmessen traten neue – bisher unbekannte Materialien aus flammfesten Aramidgeweben – ins Blickfeld der Feuerwehr. Permanent schwer entflammbare Stoffe wie Nomex und Kermel wurden entwickelt. Es lag auf der Hand, dass diese bahnbrechenden Neuentwicklungen auch für die Feuerwehren interessant waren. Aber außer einem gesteigerten Interesse bei den Feuerwehren gab es keine weiteren Reaktionen.

Ende der 80er Jahre sickerte da und dort durch, dass der Schutzanzug „Bayern II“ hinsichtlich der Flammwirkung bei Brandversuchen gar nicht gut abschnitt. Aber nicht nur in Bayern gab es Probleme mit der Schutzkleidung. Und so wurde auf Basis der bestehenden Erfahrungen und Erkenntnisse die entsprechende EU-Norm 469 entwickelt. In Deutschland wurde im Zuge dessen die 8. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (GSG) verabschiedet. Diese Verordnung sorgte sowohl bei den Feuerwehren als auch bei den Kommunen für helle Aufregung. Nach dieser Verordnung hätte zum 01.07.1995 nur mehr EU-konforme Einsatzkleidung in den Verkehr gebracht werden dürfen. Das bedeutete das „Aus“ für den „Bayern II“, doch ein entsprechendes Nachfolgemodell stand nicht parat.

Doch der LFV Bayern gab nicht klein bei, denn den Führungskräften war klar, dass eine haargenaue Umsetzung der EU-Norm das „Aus“ für viele kleine Freiwilligen Feuerwehren bedeutet hätte. Denn ca. 1.000 DM pro Anzug waren damals deutlich zu viel. Also kämpften sie für eine bayerische Lösung und zwar auf zwei Ebenen. Für die 8. VO zum GSG wurde eine Ausnahmeregelung für die Feuerwehren angeregt, weiter wurde die Entwicklung eines eigenen Schutzbekleidungskonzepts angestrebt.

Nach mehreren energiegelassen Auftritten des Freistaats im Bundesrat, hatte man endlich Erfolg. Dadurch war der Weg frei für die Neukonzeptionierung eines Schutzanzugs. Ende 1994 begann der LFV Bayern mit der Entwicklung eines 3-teiligen Anzugs, bestehend aus Feuerwehrjacke, Feuerwehrlatzhose und der Feuerwehrüber-



Bildunterschrift: Karl Binai präsentiert zusammen mit dem Projektverantwortlichen, Josef Aschenbrenner, stolz den neuen Schutzanzug.



jacke. Als technischer Berater für diese Entwicklung konnte die Firma „HF-Sicherheitskleidung“ gewonnen werden.

1996 wurde die Herstellervorschrift für den Schutzanzug „Bayern 2000“ dann endlich gefasst. Die Hineinnahme in die Förderung mit einem Zuschuss in Höhe von 100 DM für den Schutzanzug und 150 DM für die Überjacke war ein großer verbandspolitischer Erfolg.

Der LFV Bayern kann sicher mit Recht behaupten, für die Freiwilligen Feuerwehren und die Bayerischen Gemeinden den richtigen – aber auch steinigen – Weg gegangen zu sein.





# Gründung der JF Bayern

Nachdem 1964 in Berlin die Deutsche Jugendfeuerwehr gegründet worden war, fing man auch in Bayern an, daran zu denken, die ersten Jugendgruppen in den Freiwilligen Feuerwehren zu bilden.

Zum 01.01.1967 stand im Gesetz über das Feuerlöschwesen in Bayern zu lesen „...als Anwärter können Jugendliche nach vollendetem 14. Lebensjahr der Freiwilligen Feuerwehr angehören.“ Eine der ersten Jugendgruppen, die in diesem Jahr gegründet wurden, war die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Illertissen.

Die Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns bestellten bei der Sprechertagung am 14.06.1968 Karl Schneider jun. (FF Straubing) zum ersten Jugendbeauftragten der Feuerwehren Bayerns. Im selben Jahr wurde die einheitliche Dienstkleidung für die Jugendgruppen eingeführt und ein Jahr später wurde schon begonnen, die Bayerische Jugendleistungsprüfung auszuarbeiten. 1970 erschienen in der „Brandwacht“ die Richtlinien zur Durchführung der Jugendleistungsprüfung. Im gleichen Jahr fand bereits der erste Jugendwartlehrgang an der SFS Würzburg statt.

Am 01.04.1990 wurde KBM Gerhard Barth (FF Rückersdorf) vom Sprechergremium als Nachfolger von Christian Graß – dem bisherigen Jugendbeauftragten – ernannt. Unter seiner Führung bildete sich ein Arbeitskreis aus allen sieben Bezirken, die sich den anstehenden Problemen und Aufgaben der Jugendarbeit annahmen.

Nach der Wiedergründung des LFV Bayern war nun auch der Weg frei für die Gründung der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V. Sie erfolgte am 11.06.1994 in Markt Weidenberg. Zuvor hat der Arbeitskreis in zahlreichen Sitzungen die Jugendordnungen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene erstellt, beraten und mit dem LFV Bayern sowie dem Bayerischen Jugendring abgestimmt. Bei der Gründungsversammlung fiel die Wahl der ersten Landesjugendleitung auf Landesjugendfeuerwehrwart Gerhard Barth, der das Amt bis 30.06.2018 innehat.





# Einführung der Facharbeit

Nach der Wiedergründung des LFV Bayern war es eine der wichtigsten Aufgaben mit der Facharbeit „von der Basis für die Basis“ zu beginnen und die Fachbereiche, die zuvor vom LFV-Ausschuss analog zum Deutschen Feuerwehrverband festgelegt worden sind, mit Fachbereichsleitern zu besetzen und die Mitglieder zu benennen.

Die Facharbeit ist gemäß der Satzung des Verbandes eine wichtige Aufgabe. Sie bildet die Grundlage der Verbandsarbeit, da gerade hier beabsichtigt ist, die Meinung der Basis in die verbandspolitische Arbeit einzubinden. Mit dieser Arbeit soll gewährleistet werden, dass Probleme rechtzeitig erkannt und einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden. Das Ergebnis der Facharbeit bedarf immer der verbandspolitischen Absegnung des Verbandsausschusses. Die Gliederung der Facharbeit beginnt auf Stadt- und Kreisverbandsebene. Es ist jedem Stadt- bzw. Kreisverband überlassen eigene Ausschüsse zu bilden. Die Stadt- und Kreisverbände delegieren ihre Vertreter in die Bezirksfachbereiche, diese wiederum je einen Vertreter in die Fachbereiche des LFV Bayern. Die Mitglieder des Landesfachbereichs sind die Leiter der Bezirksfachbereiche, so dass sich jeder Fachbereich aus min. sieben Mitgliedern zusammensetzt. Dazu kommen die Vertreter des Innenministeriums, der Versicherungskammer Bayern und der KUVB sowie weitere fachlich versierte Personen.

Fachbereichsleiter des LFV sind zugleich oft auch Mitglied in den Fachbereichen des DFV und vertreten dort die bayerischen Interessen bei der Bildung einer bundeseinheitlichen Verbandsmeinung.

Die Facharbeit begann mit der 1. Konstituierenden Sitzung am 15.07.1995 in der SFS Würzburg. Je nach Themenanfall werden pro Jahr ein bis drei Sitzungen je Fachbereich abgehalten, Probleme besprochen, zu aktuellen Themen Stellung genommen und die Meinung der Basis eingeholt. Nach der endgültigen Meinungsbildung wird das Ergebnis dem Verbandsausschuss zur Stellungnahme und Beratung vorgelegt.

Daraus wird deutlich, dass die Facharbeit eine aufwändige und oft schwierige Entscheidungsfindung beinhaltet. Alle Aspekte und Meinungen müssen sach- und fachgerecht unter Abwägung aller Erfordernisse und Sicherheitsrisiken zusammengeführt werden. Dazu kommt ein weiteres Problem. In die Fachbereiche sollten erfahrene und fachlich qualifizierte Mitglieder entsandt werden. Solche Mitglieder sind aber vielfach ehrenamtlich „eingespannt“ und damit mehr als ausgelastet. Oft sind aber auch rasche Entscheidungen für die vorgesetzten Dienststellen notwendig, so dass die Basis erst gar nicht gefragt werden kann.

Erster ehrenamtlicher Fachbereichsleiter war ab 2008 Uwe Peetz. Ende 2009 wurde Jürgen Weiß diese Aufgabe als Fachreferent des LFV Bayern übertragen. Aktuell gibt es im LFV Bayern dreizehn Fachbereiche.



# Einführung Florian kommen

Im April 1994 entschied sich der Landesverbandsausschuss des neugegründeten LFV Bayern für die Herausgabe eines Mitteilungsblatts an seine Mitglieder. Das geplante Info-Blatt sollte „Florian kommen“ heißen und in einer Auflage von 6.000 Stück an alle Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände verteilt werden.

In der ersten Ausgabe, die im April 1994 erschien, wurde selbstverständlich ausführlich über die Wiedergründung des LFV Bayern, über die Entstehung der Fachbereiche und viele weitere Themen berichtet. Diese erste Ausgabe war so schnell vergriffen, dass in der nächsten Ausschusssitzung ein Nachdruck des Info-Blatts beschlossen wurde. Ab September 1995 wurde das Blatt sogar an die Regierungspräsidenten verteilt. Heute hat das Magazin eine Auflage von 23.000 Stück.

Zugeordnet ist „Florian kommen“ dem Fachbereich 6 und hat in den letzten 25 Jahren schon mehrere Veränderungen mitgemacht. Waren die ersten Ausgaben noch achtseitig, hat das Mitteilungsblatt mittlerweile 24 Seiten erreicht. Der LFV Bayern bemüht sich immer umfangreich und anschaulich über die aktuellen Themen aus der Arbeit des Verbands, die Facharbeit, die Kinder- und Jugendfeuerwehr und vieles mehr zu berichten. Gerne werden auch Berichte von Großschadenslagen oder sonstigen herausragenden Ereignissen in den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden veröffentlicht.

Beiträge können gerne an [redaktion@lfv-bayern.de](mailto:redaktion@lfv-bayern.de) geschickt werden.



Die Gef  
verbandes befi



# Sonderkonto „Hilfe für Helfer“

Auf Anregung eines Feuerwehrkameraden rief der LFV Bayern bereits kurz nach seiner Wiedegründung – nämlich im Jahr 1996 – das Sonderkonto „Hilfe für Helfer“ ins Leben. Seither unterstützt das Sonderkonto schnell und unbürokratisch geschädigte Feuerwehraktive bzw. deren Angehörige z. B. bei Unfällen oder Sterbefällen im Feuerwehrdienst. Der LFV Bayern und die zahlreichen Spender unterstützen damit diejenigen, die zu Schaden kommen, weil sie anderen ehrenamtlich und in ihrer Freizeit helfen. So konnte das Sonderkonto seit seinem Bestehen bereits in 44 Fällen verunfallten Feuerwehrkameraden/-innen mit einer Gesamtsumme von 75.452,73 EUR helfen und in 19 Fällen die Hinterbliebenen mit insgesamt 27.924,91 EUR unterstützen.

Auch in der Zukunft wird das Sonderkonto auf Spenden und Sonderzuwendungen von Firmen, Feuerwehren, Benefizveranstaltungen und Einzelpersonen angewiesen sein, um den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und deren Familien in Unglücksfällen weiterhin schnell und umfangreich finanzielle Hilfe leisten zu können. Die eingehenden Spendengelder werden dabei ausschließlich für die Unterstützung der Geschädigten und deren Familien verwendet, d.h. 100 Prozent der Spenden kommen an! Jeder Fall wird sorgsam geprüft, sodass mit den Spendengeldern verantwortungsbewusst umgegangen wird. Inzwischen rufen viele Feuerwehren bei Veranstaltungen und Festen dazu auf, für das Sonderkonto zu spenden bzw. spenden aus den unterschiedlichsten Anlässen selbst, so unter anderem auch im Rahmen der „Cold-Water-Grill-Challenge“. Oft verzichten Feuerwehrangehörige sogar auf Geschenke zum Geburtstag oder zur Verabschiedung und spenden den Geldbetrag stattdessen dem Sonderkonto „Hilfe für Helfer“. Unterstützt werden sie dabei von Grisu – dem kleinen niedlichen Drachen, der unbedingt Feuerwehrmann werden möchte. Seit dem Jahr 2009 ist das Maskottchen der Feuerwehren als Botschafter für das Sonderkonto unterwegs und hat mit der Aktion „Grisu hilft!“ bereits 40.268 EUR Spenden gesammelt.

## Die Geschäftsstelle



Der damalige Bayerische Landesfeuerwehrverband erwarb im Jahr 1916 das Gebäude Pündterplatz 5 in München-Schwabing für seine Geschäftsstelle, wurde jedoch – nach Erlass des Reichsfeuerlöschgesetzes im November 1938 und der damit verbundenen faktischen Auflösung des Verbandes – im Jahr 1939 durch das nationalsozialistische Regime enteignet. Nach dem Krieg wurde das Gebäude vom Freistaat Bayern übernommen, welcher dort das Bayerische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz und dessen Außenstelle für Oberbayern unterbrachte.

Nach Auflösung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz im Jahr 1993 wurden dem LFV Bayern dessen Räumlichkeiten zur Nutzung überlassen, sodass die Geschäftsstelle ab Mitte 1994 wieder an traditioneller Stelle am Pündterplatz 5 in Betrieb gehen konnte. Mehrfache umfangreiche und intensive Bemühungen, eine Rückübertragung des Gebäudes „Pündterplatz“ an den wiedergegründeten LFV Bayern zu erreichen, blieben leider erfolglos.

Aufgrund immer weiter steigender Anforderungen an die Feuerwehren und somit an den Verband sowie wachsender Mitgliederzahlen und dem stetig vorangetriebenen Mitglieder-Service wurde im Jahre 2007 an einen Umzug gedacht. In Unterschleißheim im Landkreis München fand der LFV Bayern Räumlichkeiten, die den aktuellen Anforderungen gerecht werden und Erweiterungspotential für die Zukunft bieten. Unmittelbar an der Autobahn A92 und an einer S-Bahnstation gelegen, ist die Geschäftsstelle seit Februar 2008 auch verkehrstechnisch sehr gut erreichbar. In der LFV-Geschäftsstelle, in der auch das Jugendbüro der Jugendfeuerwehr Bayern untergebracht ist, steht Ihnen auch in Zukunft ein engagiertes und motiviertes Team für Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen zur Verfügung.

## 27. Deutscher Feuerwehrtag & Interschutz

Das zentrale Ereignis für die Feuerwehren in Bayern und Deutschland und auch das zentrale Ereignis der Stadt Augsburg im Jahr 2000 war der 27. Deutsche Feuerwehrtag und die Interschutz vom 20. bis 25. Juni 2000.

Der Deutsche Feuerwehrverband erstellte im November 1994 die Ausschreibungsunterlagen mit allen in Frage kommenden Bewerbungskriterien. Der LFV Bayern bewarb sich daraufhin um die Ausrichtung und Durchführung – die vorgeschlagenen Städte waren München, Nürnberg und Augsburg. Die Stadt Augsburg – allen voran der ehemalige OB Dr. Menacher – präsentierte sich so hervorragend und überzeugend, dass bereits im ersten Wahlgang Augsburg als Ausrichter des Feuerwehrtags gewählt wurde.

Mit einer Vorlaufzeit von knapp vier Jahren begann für Augsburg ein erheblicher Kraftakt, der sich vor allem auf den Ausbau des Messegeländes konzentrierte, da Feuerwehrtag und Interschutz nur zusammen durchgeführt werden sollten. Mit Unterstützung des Freistaats Bayern gelang es schließlich, die notwendigen Flächen zur Verfügung zu stellen und das Gelände rechtzeitig bis zum Beginn der Fachmesse herzurichten. Parallel dazu begannen auch die Vorbereitungen für den Deutschen Feuerwehrtag. Die Organisation wurde von einer Projektgruppe übernommen, die sich neben den Vertretern des Deutschen Feuerwehrverbands aus dem Vorsitzenden des LFV Bayern mit eigenen Mitarbeitern, sowie der Stadt Augsburg und der dortigen Berufsfeuerwehr zusammensetzte.

Um die Großveranstaltungen „27. Deutscher Feuerwehrtag“ und die „Interschutz“ gruppieren sich eine große Anzahl weiterer Ereignisse und Events, die alleine eine eigene Ausrichtung wert gewesen wären. Es seien hier nur einige genannt:

- Internationale Feuerwehr-Radweltmeisterschaft
- 100-jähriges Bestehen des CTIF
- Delegiertenversammlungen mit Festabenden des LFV Bayern und des DFV
- Ausscheidungswettkämpfe des DFV für die internationalen Feuerwehrwettkämpfe 2001
- Bundeswertungsspiele der musiktreibenden Züge im DFV
- Uraufführung der Augsburger Puppenkiste „Florian und der Feuerwehrbär“
- Festumzug
- Schlusskundgebung mit Gerhard Schröder und Edmund Stoiber

Als am Ende, nach einem grandiosen Feuerwerk, alle voll des Lobes waren, war dies der Verdienst aller an den Vorbereitungen beteiligten Personen, die sich manchmal bis zur Erschöpfung engagiert haben. Nur die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband, dem LFV Bayern und der Stadt Augsburg sowie dem Einsatz vieler tausender Feuerwehrleute, hat ein solches Ereignis möglich gemacht.





# Feuerwehrführerschein

Durch eine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung, die dem EU-Recht angepasst werden musste, wurde mit der Klasse B nur noch das Führen von Kraftfahrzeugen bis zu 3,5 t – anstatt wie bisher bis zu 7,5 t – zugelassen. Da im Feuerwehrbereich eine Vielzahl von Einsatzfahrzeugen aber gerade in diesem Bereich fallen, würde hier eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung auf die Gemeinden zukommen. Aus diesem Grund hat sich der LFV Bayern schon im Jahre 2008 dafür eingesetzt, eine nach EU-Recht mögliche Ausnahme bzw. Erweiterung einer Fahrerlaubnis für u.a. den Katastrophenschutz, für die Freiwilligen Feuerwehren, zu erreichen.

Neben dem DFV, konnte der LFV Bayern – als besonderen Fürsprecher – den Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann gewinnen. Im Ergebnis beschloss der Bundesrat im November 2008 auf Initiative des Bundeslandes Bayern, die Schaffung einer Ausnahme für Fahrerlaubnisse von Angehörigen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, um mit der Klasse B auch Einsatzfahrzeuge bis 4,25 t fahren zu dürfen. In Bayern wurde dann zum 08.10.2009 eine Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung u.a. an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, erlassen, mit der die Inhaber der Klasse B nach einer vereinfachten Ausbildung und Prüfung wieder berechtigt waren, Einsatzfahrzeuge oder Kombinationen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t mit dem sog. Feuerwehrführerschein, bewegen zu dürfen. In einem zweiten Schritt wurde, nach nochmaliger Änderung der Fahrerlaubnisverordnung, dann die Bayerische Fahrberechtigungsverordnung nochmals geändert, um diese Fahrberechtigung bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t zu erweitern.

Alles in allem ein sehr aufwändiges Projekt des LFV Bayern. Mittlerweile haben schon tausende Feuerwehrangehörige von dieser Regelung in Bayern Gebrauch gemacht.



# Zukunft der Feuerwehrsulen

Gemeinsam mit dem Bayerischen Innenministerium wurde 2009 die zukünftige Ausrichtung der drei staatlichen Feuerwehrsulen erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil ist ein Masterplan, in dem die bis 2028 beabsichtigten Maßnahmen festgeschrieben sind. Seit 2011 wurden hierfür bereits 65 Mio EUR aufgewandt. Ein Highlight war sicherlich im November 2016 die Einweihung der neuen Übungshalle an der SFS Würzburg.



Zielgröße des Projekts, ist es unter anderem, 86.000 Lehrgangsteilnehmertage zu erreichen. Zum Vergleich: 2011 waren es rund 46.000 Lehrgangsteilnehmertage; in 2017 konnten immerhin schon rund 65.000 Lehrgangsteilnehmertage erreicht werden. Diese Steigerung der Ausbildungskapazität ist nicht zuletzt auch auf eine Stellenmehrung an den Feuerwehrsulen zurückzuführen. So konnten in den Jahren 2011 bis 2017 über 60 neue Stellen geschaffen werden. Für den Doppelhaushalt 2019/20 wurden weitere 65 Stellen zugesagt.

Insgesamt wurden in das Projekt „Zukunft der Feuerwehrsulen“ in den vergangenen 10 Jahren mehr als 228 Mio EUR investiert. Weitere 55 Mio. wurden Seitens des Freistaats zugesagt.

# Feuerwehr-Aktionswochen

Jedes Jahr im September findet die sogenannte „Feuerwehr-Aktionswoche“ statt. 1946 hieß sie noch „Feuerverhütungswoche“, wurde 1949 in „Feuerschutzwoche“ und 1974 in „Brandschutzwoche“ umgetauft. Nach der Wiedergründung des LFV Bayern wurde sich auf den Namen „Feuerwehr-Aktionswoche“ geeinigt.

Sinn und Zweck dieser Veranstaltung ist die öffentliche Darstellung der Aufgaben der Feuerwehren gegenüber den Bürgern. Es gilt das Verständnis für die vielseitigen, umfangreichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten zu wecken und auf die Schadensverhinderung hinzuwirken. Die damalige „Brandschutzwoche“ ist auch vom DFV übernommen worden und wurde bundesweit alle zwei Jahre durchgeführt. Die Feuerwehr-Aktionswochen des LFV Bayern beginnen jeweils mit der Eröffnung durch den bayerischen Innenminister im Rahmen der Landesverbandsversammlung. Einige der Aktionen listen wir hier gerne auf:

- 1946: Von der amerikanischen Militärregierung wurde die Feuerwehrverhütungswoche nach amerikanischem Vorbild gefordert. In diesem Jahr fand aufgrund der weitverbreiteten mangelhaften Einzelofenheizungen die „Ofenaktion“ statt.
- 1949: Die Feuerwehrverhütungswoche wurde in „Feuerschutzwoche“ umbenannt. Es gab in diesem Jahr kein Motto.
- 1951: Thema war „Einrichtung der Feuermeldestellen“ und deren Bekanntmachung in der Öffentlichkeit. Erstmals unterstützte auch der Bayerische Rundfunk die Aktion.
- 1955: „Aufklärung der Bevölkerung auf verschiedenen Gebieten der Brandverhütung“
- 1959: „Ablegung der neu eingeführten Leistungsprüfung“ und „Erprobung der bei der Polizei hinterlegten Alarmpläne“
- 1962: „Brandschutz am Arbeitsplatz“
- 1964: „Brandschutz für Jedermann“
- 1968: „Feuerwehr – Mädchen für alles“
- 1970: „Brandverhütung im Haushalt, Wald und Flur“
- 1973: „Jugend in der Feuerwehr“ – Es wurde erstmals der Wissenstest durchgeführt
- 1976: „Deine Feuerwehr – auch im Katastrophenschutz“
- 1983: „Sicherheitshalber – Deine Feuerwehr“
- 1987: „Deine Feuerwehr – auch im Umweltschutz“
- 1991: „Deine Feuerwehr hilft – komm hilf mit“
- 1997: „Kinder helfen Brände verhüten“
- 2000: Start der Feuerwehr-Aktionswochen – „Unsere Freizeit – für Ihre Sicherheit“
- 2003: „Viele stecken den Kopf in den Sand – wir halten ihn für Sie hin“
- 2011: Start der Imagekampagnen – „Stell dir vor du drückst und alle drücken sich“
- 2017: „#findedeinfuerer“

Die Brandschutzwochen sind jeweils mit einer Plakataktion begleitet worden. Bis zur Auflösung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz sind diese Plakate von dieser Dienststelle entworfen und finanziert worden. Heute ist der LFV Bayern für die Feuerwehr-Aktionswochen verantwortlich, dabei aber auch immer auf die Mitarbeit der örtlichen Feuerwehren angewiesen.



1981



1983



1985



1997



1998



2006



2010



2014



2011





# Projekte für die Feuerwehren

Der LfV Bayern ist seit jeher bestrebt, die Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat so gut es geht durch Ausbildungsmöglichkeiten und neue Techniken etc. zu fördern und auf dem aktuellsten Niveau zu halten. Selbstverständlich kann dies nicht allein durch die Mitgliedsbeiträge gestemmt werden.

1997 begann somit das erste Großprojekt in Zusammenarbeit mit der Versicherungskammer Bayern (VKB), das bis heute Bestand hat. Das Info-Mobil „Richtig Feuer löschen“ tourt mit dem Trainer Thomas Walther durch ganz Bayern und leistet eine wertvolle Aufklärungsarbeit, auch für die Bürger. Eine weitere Aktion für die Bürger Bayerns war die Aktion „Rauchmelder, kleine Geräte als Lebensretter“. Ziel dabei war, die Zahl der installierten Rauchmelder zu erhöhen. Über 60.000 Geräte wurden allein auf diesem Weg an die Kunden der VKB verteilt.

Ein weiteres Sponsoring Projekt war die Ausstattung aller 71 bayerischen Landkreise und 25 kreisfreien Städte mit insgesamt 96 Wärmebildkameras. In diesem Zusammenhang ist auch die Unterstützung in der Brandschutzerziehung zu erwähnen. Im Jahr 2002 wurde beispielsweise der Brandschutzerziehungskoffer, der Leitfaden für Brandschutzerziehung für Schulen und Kindergärten und das Modellrauchhaus gefördert. Im Jahr 2016 wurde eine Neuauflage des Koffers veranlasst und wieder allen 96 Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden zur Verfügung gestellt. Integriert wurde der Ordner „Alles über Feuer und Rauch“ für die dritten Klassen der bayerischen Grund- und Förderschulen.

Ebenfalls 2002 startete die Aktion „Feuer bekämpfen“. Die VKB entwickelte in diesem Zuge zusammen mit dem LfV Bayern einen Flash-Over-Trainings-Container der unter dem Namen Brandübungscontainer noch heute Dank des Bayerischen Innenministeriums durch ganz Bayern tourt. Verschiedene Trainer der Firma Dräger bilden die Atemschutzgeräteträger aktuell an diesem Gerät aus.

Der BFV Oberbayern unterhielt bereits mehrere Jahre die RedCard. Im Jahr 2006 wurde dieses System vom LfV Bayern für alle Freiwilligen Feuerwehren Bayerns übernommen. Aktuell sind über 550 Firmen Partner und unterstützen so die Ehrenamtlichen. Im Zuge dessen akquiriert der LfV Bayern immer wieder neue Vergünstigungen, die teilweise sogar nicht nur für RedCard-Inhaber, sondern für alle Feuerwehrleute Bayerns gelten.

Im Jahr 2007 beschaffte die VKB Rauchverschlüsse für die bayerischen Feuerwehren. Ein gewaltiges Projekt, das ihnen den größten Respekt und Dank entgegen brachte. Ein Jahr später wurden dann von der VKB auch 96 Powermoons an die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände übergeben.

Doch nicht nur die Atemschutzgeräteträger sollten aktiv unterstützt werden. Darum sah sich die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) veranlasst das praktische Fahrsicherheitstraining für Maschinisten ins Leben zu rufen. Auch dieses Angebot wird rege von den Feuerwehren angenommen. Ein weiteres Projekt für Fahrer von Einsatzfahrzeugen ist der Sondersignal-Fahrt-Trainer. Hier wird eine Einsatzfahrt am Computer simuliert. Auch dieses gemeinsame Projekt von VKB und dem Bayerischen Innenministerium gibt es weiterhin und unterstützt die bayerischen Feuerwehren bei ihrer Ausbildung.





Das aktuellste Förderprojekt der VKB ist der Schaumtrainer, der ebenfalls an alle 96 Kreis- und Stadtfeuerwehren verteilt wurde. Mit dem Schaumtrainer kann der Umgang mit Schaum als Löschmittel praktisch trainiert werden und kommt ebenfalls sehr gut bei den Feuerwehren an und wird häufig zu Ausbildungszwecken verwendet.

Ein großer Wunsch vieler bayerischer Feuerwehren war ein gemeinsamer einheitlicher Internetauftritt aller bayerischen Feuerwehren. Darum konnte 2016 das Website-Kit für alle Mitgliedsfeuerwehren kostengünstig angeboten werden.

Ebenfalls einheitlich sollte die Wirkung nach außen durch den Feuerwehr-Dienstausweis sein. Aus diesem Grund wurde als Ersatz für den bisherigen Papiausweis ein Scheckkartenformat entwickelt, das in Zusammenhang mit der RedCard bestellt werden kann.

Ende 2017 wurde durch den Arbeitskreis „Kinderfeuerwehr“ im LFV Bayern eine Handreichung für die Bayerischen Kinderfeuerwehren erstellt. Die Druckkosten übernahm auch in diesem Fall wieder die VKB und so war eine kostenlose Übergabe an alle aktuell gegründeten Kinderfeuerwehren möglich.

Selbstverständlich werden wir uns auch weiterhin um die Fortführung dieser Erfolgsprojekte bemühen. Herzlichen Dank an die KUVB, die Firma Dräger und allen anderen Förderern und Unterstützern des bayerischen Feuerwehren, allen voran jedoch der Versicherungskammer Bayern und dem Freistaat!



- 1868 Gründung des Bayerischen Landesfeuerwehrverbands durch Ludwig Jung
- 1868 Herausgabe der Zeitung für das Feuerlöschwesen
- 1871 Gründung der Landesfeuerwehrunterstützungskasse
- 1884 Stiftung von Ehrenzeichen für langfristigen aktiven Feuerwehrdienst
- 1886 Errichtung einer Sterbekasse für Feuerwehrleute
- 1905 Beschluss zur Einführung einer einheitlichen Dienstkleidung „Bayern I“
- 1910 Herausgabe des Handbuchs „Übungs- und Ausbildungsvorschrift“
- 1913 Erstellung eines landesweiten Ausbildungsplans & Erstmalige Durchführung von „Feuerwehr-Führerkursen“
- 1916 Erwerb des Anwesens Pündterplatz 5 für die Geschäftsstelle des LFV Bayern
- 1925 Das Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain wurde eröffnet
- 1931 Auf Bestreben des LFV wird in Landshut eine Landesfeuerweherschule eingerichtet
- 1938 Mit Erlass des Reichsfeuerwehrgesetzes wurde der LFV praktisch aufgelöst
- 1940 Ein bestellter Generalinspekteur übernimmt die Führung der Feuerwehrorganisation
- 1941 Einstellung der Zeitung für das Feuerlöschwesen
- 1945 Die amerikanische Besatzungsmacht verhinderte die Wiedergründung des LFV Bayern
- 1946 1. Feuerwehr-Aktionswoche wird unter dem Namen „Feuerverhütungswoche“ durchgeführt
- 1951 Mit dem Sprecherstatut wurde anstelle des LFV ein Sprechergremium eingerichtet
- 1959 Einführung der Leistungsprüfung für die Feuerwehren
- 1967 Das Sprechergremium beschließt die Anschaffung von Dienstbuch & -ausweis
- 1968 Sprechertagung ernennt 1. Jugendbeauftragten Karl Schneider & Einführung einer einheitlichen Dienstkleidung für Jugendliche
- 1968 Die bayerischen Feuerwehren traten, vertreten durch das Sprechergremium, dem Deutschen Feuerwehrverband bei
- 1975 Jugend-Dienstkleidung wurde durch den Schutzanzug des DFV (Overall) ergänzt
- 1976 Den „Bayern I“ löst ab sofort der neue Schutzanzug „Bayern II“ ab
- 1990 Ein Arbeitskreis zur Wiedergründung des LFV wurde gebildet
- 1992 Die Dienstversammlungen der KBR's und SBR's in Ingolstadt bestätigen den Sprecherbeschluss zur Wiedergründung
- 09.10.1993 Der LFV Bayern wird in Gunzenhausen wiedergegründet
- 1994 Das Mitteilungsblatt „Florian kommen“ wird erstmals herausgegeben
- 23.04.1994 1. Landesverbandsversammlung des LFV Bayern in Denkendorf nach der Wiedergründung
- 11.06.1994 Gründung der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern in Markt Weidenberg
- 1995 Altersbedingt gibt Waldemar Ehm den Vorsitz an SBR Karl Binai ab
- 1995 Eine Gefährdungsanalyse führt zur Entwicklung und Einführung der neuen Schutzkleidung „Bayern 2000“
- 1995 Einführung der Facharbeit laut Satzung des LFV Bayern
- 1996 Es wird ein Sonderkonto „Hilfe für Helfer“ für die im Feuerwehrdienst verunfallten oder getöteten Kameraden eingerichtet
- 1997 Die Delegiertenversammlung beschließt die Herabsetzung des Mindesteintrittsalters auf 12 Jahre
- 1997 Einführung des Info-Mobils „Richtig Feuer löschen“ durch die Versicherungskammer Bayern (VKB)
- 1998 VKB und LFV Bayern führen Aktion „Rauchmelder, kleine Geräte als Lebensretter“ durch
- 2000 27. Deutscher Feuerwehrtag und „Interschutz“ in Augsburg, inkl. der 7. Landesverbandsversammlung des LFV Bayern
- 2001 Vorbereitung zur Einführung des europaweiten Notrufs 112 und integrierter Leitstellen
- 2002 Beginn der Ehemaligentreffen
- 2002 Ausstattung aller KfV/SfV's mit 96 Wärmebildkameras, Brandschutzerziehungskoffer, Leitfaden zur Brandschutzerziehung für Schulen und Kindergärten, Modellrauchhaus, etc.
- 2002 Flash-Over-Trainings-Container wird ins Leben gerufen
- 2003 Resolution des LFV Bayern zum Sicherheitskonzept im Katastrophenschutz
- 2003 2. Landesfeuerwehrtag in Rödental mit Vorstandswahlen - Neuer Vorsitzender Alfons Weinzierl
- 2006 Einführung der RedCard als Vorteilskarte für alle Mitgliedsfeuerwehren
- 2007 Beschaffung von Rauchverschlüssen durch die VKB
- 2008 Umzug der Geschäftsstelle in die Carl-von-Linde-Str. in Unterschleißheim
- 2008 Novellierung des BayFwG: Anhebung Altersgrenze auf 63 Jahre, Doppelmitgliedschaft möglich, Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren
- 2008 Beschaffung von 96 Powermoons für die KfV/SfV's durch die VKB
- 2009 „Grisu hilft!“ wird von der Firma Fullworld ins Leben gerufen und spendet seither für das Sonderkonto „Hilfe für Helfer“
- 2011 Start der Kampagnen zur Mitgliedergewinnung für die Freiwilligen Feuerwehren, die bis heute - dank des StMI - fortgeführt werden
- 2011 Einführung des praktischen Fahrsicherheitstrainings in Zusammenarbeit mit der KUVB
- 2012 Einführung Feuerwehrführerschein
- 2013 Angebot eines Sondersignal-Fahrt-Trainers - tourt bis heute durch Bayern
- 2013 Rauchmelderpflicht wird u.a. auf Anregung des LFV in Bayern eingeführt
- 2015 Schaumtrainer durch die VKB an 96 KfV/SfV's verteilt
- 2016 Start des Websit-Kit's
- 2017 Novellierung des BayFwG: Kinderfeuerwehren verankert, Anhebung Altersgrenze auf 65 Jahre, Inklusion von Behinderten etc.
- 2018 Herausgabe der Handreichung für die Kinderfeuerwehren Bayerns

Weiterhin, wurden in den letzten 10 Jahren vielerlei Sonderförderprogramme wie bspw. WBK, Rettungsspreizer oder Jugendschutzanzug durch den LFV Bayern erwirkt.



## Feierlichkeit zum Jubiläum

Aus Anlass der 25-jährigen Wiedergründung des LFV Bayern beehrte sich der bayerische Ministerpräsident zu einem Staatsempfang am 08.05.2018 in das Antiquarium der Residenz in München zu laden.

Rund 350 geladene Gäste feierten in diesen ehrwürdigen Räumen der Residenz zusammen mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Innenminister Joachim Herrmann, dem Leiter der Staatskanzlei Florian Herrmann und vielen weiteren Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft „Geburtstag“. Markus Söder lobte in seiner Ansprache die Arbeit des LFV Bayern. Er versprach zukünftig höhere Förderungen und auch die Aufstockung des Personals der staatlichen Feuerwehrschoolen. „Auf unsere bayerischen Feuerwehren ist auch in schwierigsten Situationen Verlass, dafür gebührt ihnen höchster Respekt und Anerkennung“, betonte Ministerpräsident Dr. Markus Söder. „Wir wissen, was unsere 325.000 Feuerwehroleute, davon rund 310.000 sogar ehrenamtlich, täglich leisten. Der Freistaat war schon immer ein starker Unterstützer der Feuerwehrr, aber wir bauen diese Unterstützung kräftig aus – wir schaffen bessere Ausbildungsmöglichkeiten, investieren in modernere Ausrüstung und stärken den Landesfeuerwehrrverband.“

Alfons Weinzierl bedankte sich in seiner Rede ganz herzlich bei Ministerpräsident Söder für die Ausrichtung dieses Empfangs. Dieser zeige, was für einen hohen Stellenwert der LFV Bayern in der bayerischen Staatsregierung genießt. Weinzierl bedankte sich bei allen Aktiven und Ehemaligen für die Mitgestaltung und Entwicklung des Verbands in den letzten 25 Jahren. Die vielfältigen Aufgaben können nur gemeinsam vorangebracht werden, auch gemeinsam mit der Politik. Darum dankte er ganz besonders den Vertretern aus der Politik und des Parlaments für die Aufstockung des Zuschusses, für die geplante Personalaufstockung an den staatlichen Feuerwehrrschulen, für das neue Sonderförderprogramm für Zweitausstattung für Atemschutzgeräteträger und ganz besonders für die Zweckbindung der Feuerschutzsteuer für den Feuerwehrrbereich. Zum Abschluss seiner Rede, überreichte Alfons Weinzierl ein Willkommensgeschenk an Herrn Dr. Söder. „Eine ganz spezielle Feuerwehrrüberjacke, die Ihnen symbolisch jene dicke Haut verleiht, die man in Ihrer Position benötigt. ...“, so Weinzierl.

Joachim Herrmann, freute sich ebenfalls bei den Feierlichkeiten anwesend zu sein und gratulierte dem Verband herzlich zum Jubiläum. „Der Bayerischen Staatsregierung ist die Stärkung und Unterstützung der bayerischen Feuerwehren ein echtes Herzensanliegen. Wir unternehmen große Anstrengungen, um den hohen Standard bei der Ausbildung und der Ausrüstung immer weiter zu verbessern und die Rahmenbedingungen optimal auszugestalten“, stellte der Feuerwehrrminister fest. „Der Landesfeuerwehrrverband Bayern ist eine absolute Erfolgsgeschichte. Er ist eine starke und wichtige Interessenvertretung der bayerischen Feuerwehren.“ Der LFV Bayern bedankt sich nochmals herzlich für die Einladung ins Antiquarium und bei allen Gästen für eine schöne und würdige Jubiläumsfeier.





## Fachbereich 1

Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

### Änderung der Mautordnung in Österreich

Wie wir bereits über unsere Homepage und den Newsletter informiert haben, ist seit 07.11.2017 in der Mautordnung der ASFINAG beschrieben, dass die Mautbefreiung in Österreich nur noch für u.a. ausländische Feuerwehrfahrzeuge gilt, sofern diese zulässigerweise das Blaulicht auch eingeschaltet haben. Das führte in der Folge dazu, dass die Rückfahrt von einem Einsatz in Österreich mautpflichtig wurde.

Durch eine Anfrage des LFV Bayern an das Bayerische Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr und dessen Anfrage im Januar 2018 an das österreichische Bundesverkehrsministerium wurde nunmehr zum 01.04.2018 die Mautordnung Nr. 51 geändert erlassen. In dieser wurden zu dem Thema auf den Seiten 13/14, 39/40 und 58/59 dann die noch möglichen Ausnahmen beschrieben. Im Ergebnis sind nun Einsatzfahrten, bei denen zulässigerweise das Blaulicht eingeschaltet ist und die Rückfahrt von einem dieser Einsätze auch ohne eingeschaltetem Blaulicht von der Maut befreit. Alle anderen Fahrten, u.a. mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren auf mautpflichtigen Straßen, sind mautpflichtig. Dies trifft leider auch auf Fahrten, z.B. zu länderübergreifenden Übungen zu!

Der LFV Bayern hat sich im April 2018 nun nochmal zu dem Thema an die neue Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr – Frau Ilse Aigner gewandt und darum gebeten, u.a. für die Feuerwehren in Bayern eine wie in Deutschland beschriebene Lösung auch in Österreich zu erreichen. Ebenso wurde auch der Staatsminister des Innern und für Integration – Herr Joachim Herrmann gebeten, dieses Vorhaben zu unterstützen.

### Einsatz von Tragkraftspritzenanhängern mit Traktoren

Fast alle Traktoren die Tragkraftspritzenanhänger (TSA) in den Gemeinden zum Einsatz oder zu Übungen ziehen, sind als steuerbefreite landwirtschaftliche Zugmaschinen zugelassen. Bei diesen Fahrzeugen ist es eigentlich nicht zulässig, diese zu „privaten oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken“ einzusetzen. Aufgrund einer Anfrage des LFV Bayern bei der zuständigen Generalzolldirektion in Bonn hat man uns aber nun mitgeteilt, dass es keine steuerrechtlichen Bedenken gibt, wenn solche Fahrzeuge zu Feuerwehreinsätzen oder zu Feuerwehrübungen verwendet werden.



## Fachbereich 3

Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung

### Ausbildung für Motorsägenführer in den Feuerwehren

Gemäß einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration ist eine Ausbildung für Motorsägenführer in den Feuerwehren Bayerns erforderlich, die dem Modul A (früher Modul 1 und 2) der DGUV Information 214 – 059 entspricht. Für das Arbeiten aus dem Rettungskorb einer Drehleiter ist das Modul D erforderlich. Schon seit 2006 gehört es zum Aufgabenbereich der staatlichen Forstämter, auch Feuerwehrangehörige an der Motorsäge entsprechend den Bestimmungen der DGUV kostenlos auszubilden. Dies soll nach aktueller Auskunft aus dem zuständigen Ministerium auch so fortgeführt werden. Nach § 4 der AVBayFwG sollen Geräte in den Feuerwehren mindestens dreifach besetzt werden können. Bei einem derzeitigen Bestand von ca. 6.900 Motorsägen in den Feuerwehren sollten also ca. 21.000 Feuerwehrangehörige im Umgang mit der Motorsäge ausreichend ausgebildet sein.

Um die Ausbildungskapazitäten insgesamt zu erhöhen, wurde in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration, der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und dem LFV Bayern an der Waldbauernschule in Kelheim/Goldberg ein Lehrgang „Fachteil für Ausbilder für Motorsägenführer“ ins Leben gerufen und seit 2013 mindestens zweimal im Jahr durchgeführt. Teilnehmer an diesem Lehrgang, die bestimmte Voraussetzungen schon mitbringen müssen, sollen hier befähigt werden, auf Landkreisebene eine Ausbildung von Feuerwehrangehörigen im Modul A zu ermöglichen. Der Lehrgang ist **nicht** gedacht, einen Ausbilder für **eine** Feuerwehr auszubilden. Dazu reichen die vorhandenen Kapazitäten leider nicht aus.

Derzeit gibt es in Bayern rund 210 ausgebildete Multiplikatoren, um die Ausbildung auf Landkreisebene durchführen zu können. Für diese schon ausgebildeten Multiplikatoren soll nun ab 2019 jeweils zweimal im Jahr ein zweitägiger Fortbildungslehrgang an der Waldbauernschule in Kelheim/Goldberg angeboten werden. Um die Ausbildung am Standort besser durchführen zu können, hat der LFV Bayern beim Staatsministerium des Innern und für Integration angeregt, an jeder Staatlichen Feuerweherschule einen Spannungssimulator vorzuhalten, der nach entsprechender Einweisung, von den in den Landkreisen schon ausgebildeten Multiplikatoren dafür ausgeliehen werden kann. Wir hoffen, dass das Ministerium diese Anregung baldmöglichst aufgreift und damit die Ausbildung auf Landkreisebene unterstützt.



## Fachbereich 10 Frauenarbeit

### Seminar der bayerischen Feuerwehrfrauen in Würzburg und Einweihung der Familienzimmer

Anfang März trafen sich an der Staatlichen Feuerweherschule in Würzburg 60 Feuerwehrfrauen zu ihrem jährlichen Seminar. Eingeladen hatte der LFV Bayern, Fachbereich 10 - Frauenarbeit. Die Landesfrauenbeauftragte, Andrea Fürstberger, freute sich über so viele Feuerwehrfrauen in Uniform. Doch nicht nur das Seminar lockte so viele Feuerwehrfrauen an. Zu Beginn wurden die neuen Familienzimmer in der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg eingeweiht.

Durch diese zwei Familienzimmer, können jetzt Mütter oder Väter in Begleitung der Familie und Kinder Lehrgänge besuchen. Die Familienappartements bestehen aus einem Schlafzimmer mit jeweils einem Doppelbett und einem Kinder-Stockbett, eigenem Bad, einem gemeinsamen Spielzimmer und einer Gemeinschaftsküche für beide Familien. Dieses Angebot wurde von Nicole und Markus Embritz mit ihrer kleinen Tochter Magdalena gleich an diesen zwei Seminartagen getestet. Die Familie Embritz aus Hergensweiler bei Lindau war begeistert und sie können diese Möglichkeit nur weiterempfehlen. Während Mama Nicole das Seminar besuchte, passte der Papa auf Tochter Magdalena auf.



Herr Staatssekretär Gerhard Eck, eröffnete anschließend das Seminar. In seiner Ansprache wies er daraufhin, dass im Masterplan des Freistaates Bayern drei gleiche Feuerweherschulen entstehen sollen. Zurzeit ist die Feuerweherschule Würzburg noch einzigartig. Es sind heute bei der ehrenamtlichen Arbeit andere Voraussetzungen als früher erforderlich, deshalb müsse man für die Ehrenamtlichen eine problemlose Möglichkeit schaffen, damit diese die heute erforderlichen technischen Anforderungen bei den Feuerwehreinsätzen erlernen können.

Uwe Peetz, Geschäftsführer des LFV Bayern, berichtete über aktuelle Änderungen im Feuerwehrwesen. Die UVV-Feuerwehren wurde überarbeitet und dem zuständigen Bundesministerium zur Prüfung vorgelegt. Die Kinderfeuerwehr wurde im Feuerwehrgesetz aufgenommen, hierzu gibt es eine neue Handreichung für die Kinderfeuerwehren. Die Datenschutzgrundverordnung ändert sich ab Mai 2018. Der Datenschutz soll vereinheitlicht werden. Musterformulierungen für Satzungen und Aufnahmeanträge werden vom LFV Bayern bereitgestellt. Die Gruppenanalytikerin Gabriele Randak referierte zum Thema: „Starke Frauen – starker Verband“. Ihre Empfehlung wäre eine neue Stelle zu schaffen und zwar eine sogenannte „SÜB“ – eine Stärkenüberbringungsbeauftragte.

Am Samstag hatten alle die Möglichkeit den Neubau der Feuerwehrübungshalle zu besichtigen. Bei einem Rundgang durch die neue Übungshalle wurde von Herrn Brandoberrat Michael Bräuer und seinen Mitarbeitern demonstriert, wie die Übungen bei einem Brand im Hochhaus, einer Tankstelle oder Tiefgarage ablaufen können. Doch jede Übung läuft verschieden ab, das kann hier immer wieder neu demonstriert werden. Eine gigantische Anlage, mit tausenden Möglichkeiten.

Frau Sandra Karluß von der Werkfeuerwehr TU Garching zeigte mit praktischen Beispielen beim Thema „Stressmanagement“, wie man den Stress rechtzeitig erkennen kann, welche Stufen er einnimmt und wie man rechtzeitig vorbeugen oder handeln kann. Mit vielen neuen Erkenntnissen und reichlichem Erfahrungsaustausch traten die Feuerwehrfrauen am Samstagabend den Heimweg an.



## Neues Amt – neue Aufgaben

### Tagesseminar für neue Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte und Stellvertreter

Am Samstag den 05.05.2018 hat bei der Freiwilligen Feuerwehr Neumarkt i.d. Oberpfalz zum zweiten Mal das Tagesseminar für neue Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte und Stellvertreter stattgefunden. Erstmals wurde das Seminar im Jahr 2016 angeboten. Die Teilnehmer/innen erhielten dort eine Einführung in das umfangreiche Aufgabengebiet als Kreis- oder Stadtjugendfeuerwehrwart/in und wurden über die vielen Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Nach einer kurzen Begrüßung und Kennlernrunde ging es auch schon inhaltlich los. Es wurden viele unterschiedliche Themengebiete angesprochen und schnell wurde deutlich, welche neuen Aufgaben auf die Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwart/in warten. Die Referenten gingen auf die allgemeine Jugendarbeit, die Jugendpolitik, das Jugendforum, Beratungs- und Unterstützungsangebote bis hin zu feuerwehrinternen Themen, wie Wettbewerbe oder den Aufbau der Jugendfeuerwehr Bayern ein. Dabei wurden auch die aktuellen Mitgliederentwicklungen und die neue Imagekampagne #findedeinefeuer vorgestellt und diskutiert. Schnell entwickelte sich ein Dialog zwischen den Teilnehmern/innen und den Referenten.

Das Tagesseminar erhielt von allen Teilnehmern einen großen Zuspruch. Das zeigte sich auch im positiven Feedback, welches die Referenten erhielten. Die Inhalte waren informativ und wurden bündig vorgestellt, so die einschlägige Meinung. Es wurde positiv gesehen, dass die Landes-Jugendleitung, die Fachbereichsleiter und das Hauptamt anwesend waren und die Informationen vorgetragen haben. Das interessante Tagesseminar konnte erfolgreich mit der Übergabe der Teilnahmebestätigung beendet werden. Die Jugendfeuerwehr Bayern bedankt sich herzlich bei allen Organisatoren und Helfern, die diesen tollen Tag möglich gemacht haben.

## Hinweis

### zum Sonderförderprogramm Jugendschutzbekleidung

Förderfähig sind für Angehörige der Jugendfeuerwehren (jedoch nur einmal pro Person im Zeitraum von 01.10.2017 bis 31.12.2020) Blouson, Hose als Latzhose oder Rundbundhose und Jugendfeuerwehr-Schutzhelm. Hat der entsprechende Feuerwehrianwärter die o.g. Ausstattung schon komplett, sind zudem Überjacke zum Übungsanzug und ein geeignetes Schuhwerk ebenfalls förderfähig. **Kombinationen aus beiden Beriechen sind ebenfalls zulässig. Sind z.B. Blouson und Hose bereits vorhanden, so ist auch die Beschaffung von Jugendfeuerwehr-Schutzhelm und Schuhwerk förderfähig.** Pro Person muss die Beschaffung eine Summe von min. 100 EUR ergeben. Dafür erhält die Gemeinde dann eine Förderung von höchstens 50 EUR.

## Erlebniswochenenden in Pottenstein, Neukirchen und Windberg

Vier Feuerwehren aus den unterschiedlichsten Ecken Bayerns konnten an den drei – im April stattgefundenen – Erlebniswochenenden teilnehmen. Die Jugendfeuerwehren aus Trebgast und Tuchenbach machten sich auf die Reise nach Pottenstein. Dort mussten die beiden Gruppen beim Klettern am Felsen und im Hochseilgarten ihren Mut unter Beweis stellen. Ein besonderes Highlight, aber auch eine sehr große Herausforderung für die Jugendlichen war das blinde Klettern am Fels. Bei solchen und ähnlichen Übungen lernten die Jugendlichen nicht nur ihre eigenen Grenzen kennen, sondern lernten auch den Anweisungen und Ratschlägen der Kameraden zu vertrauen.

Für die Jugendfeuerwehr Bullach ging es in die Jugendbildungsstätte Neukirchen. Auch sie verbrachten einige Zeit in den schwindelerregenden Höhen des örtlichen Hochseilgartens. Doch auch am Boden mussten die Jugendfeuerwehrlern sich beweisen. Für sie stand beispielsweise eine Geocaching-Tour auf dem Programm, bei der zum Glück alle den Weg zurückgefunden haben.

Ins niederbayrische Windberg ging es für die Jugendfeuerwehr aus München Stadtmitte. Bei ihnen stand das Wochenende unter dem Motto „gemeinsam sind wir stark“. Ihren Teamgeist konnten sie bei den verschiedenen Aufgaben, die ihnen gestellt wurden, unter Beweis stellen. Ein Gruppenfoto bei dem nur 8 Füße, 7 Hände, 3 Köpfe und 2 Hintern den Boden berühren – kein Problem für die Münchner.





## Röthenbach a.d. Pegnitz – Zentrum der bayerischen Jugendfeuerwehren

### 5. Bayerische Leistungsbewerb im Jugendbewerb des CTIF

Eine Großveranstaltung mit und für die Jugendfeuerwehrarbeit hat am Wochenende vom 01. bis 02.06.2018 in Röthenbach a.d. Pegnitz stattgefunden. Dort wurde der 5. Landesleistungsbewerb im Jugendbewerb des CTIF und die 20. Landesauscheidung ausgetragen. Insgesamt 59 Gruppen aus ganz Bayern und darunter auch 7 Gastgruppen aus dem Ausland haben teilgenommen.

Am Freitag füllte sich die Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz mit Jugendfeuerwehrlern aus ganz Bayern und dem Ausland. Zuerst hieß es für alle Gruppen sich anzumelden, die Zimmer zu beziehen und sich dann auf den anstehenden Bewerb vorzubereiten. Ab 13.00 Uhr war es dann soweit und die Aufregung war nicht nur den Teilnehmern anzumerken. Der Leistungsbewerb für das Abzeichen in Silber begann.

Der Wettbewerb setzt sich aus 2 Teilen zusammen, die von allen Gruppen durchlaufen werden müssen. Zuerst ging es zum A-Teil, der Feuerwehrhindernisübung. Dort müssen die Jugendlichen Hindernisse überwinden, mit einer Kübelspritze Wasser durch eine Spritzwand in einen Eimer spritzen, eine Löschleitung legen, Knoten anfertigen und Feuerwehrgeräte- und amaturen richtig zu ordnen. Nach einer kurzen Pause ging es dann sofort weiter zum B-Teil, dem 400 m Staffellauf. Die Jugendfeuerwehrlern sind dabei auf einer Strecke von 400 m verteilt. Sie müssen die Stafette, ein C-Strahlrohr, an die Gruppenmitglieder weiterreichen und nebenbei Hindernisse überwinden oder Gegenstände, wie einen Handfeuerlöscher oder ein C-Schlauch, weitertransportieren. Keine leichten Aufgaben, denn sowohl beim A-Teil als auch beim B-Teil kommt es nicht nur auf die richtige Ausführung, sondern auch auf Schnelligkeit an. Zur Freizeitgestaltung standen für die Gruppen und auch für alle interessierten Zuschauer eine Mitmachmeile mit Ständen, Bullriding, American Gladiator und Menschenkicker zur Verfügung.

Am Abend fand dann ein Empfang des Landkreises Nürnberger Land statt. Der Landrat Armin Kroder, der Bürgermeister von Röthenbach Klaus Hacker, KBR Norbert Thiel und Staatssekretär Gerhard Eck begrüßten die Jugendfeuerwehren im Landkreis Nürnberger Land und wünschten allen Jugendfeuerwehrlern viel Spaß und viel Erfolg beim CTIF Bewerb. Landes-Jugendfeuerwehrwart Gerhard Barth begrüßte ebenfalls alle Gruppen und stellte heraus, dass der Leistungsbewerb im CTIF die größte und repräsentativste Veranstaltung der Jugendfeuerwehr Bayern ist. Er dankte allen Verantwortlichen, Organisatoren und Helfern für die Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung. Dieser Empfang war auch ein würdiger Rahmen für Ehrungen. Unter anderem erhielten die Veranstalter um Thorsten Brunner, Kreisjugendfeuerwehrwart Nürnberger Land und einige Wertungsrichter verschiedene Ehrungen. Ein Feuerwerk bildete anschließend einen tollen Abschluss zum 1. Bewerbungstag.

Am Samstag ging es am frühen Morgen auch gleich weiter. An diesem Tag wurde der Leistungsbewerb in Gold abgelegt. Auch hier durchliefen die Gruppen die Feuerwehrhindernisübung und dann den 400m Staffellauf. Das spannende Wochenende endete mit der Schlusskundgebung und der Siegerehrung. Alle Jugendfeuerwehrgruppen zogen gemeinsam mit den Wertungsrichtern auf den Bewerbungsplatz ein, wo anschließend die Siegerehrung stattfand. Mit Spannung wurden die Ergebnisse des Wettbewerbs erwartet.

Platz 3 erreichte die JF Heldenstein 1 (Lkr. Mühldorf), Platz 2 belegte die JF Oberneukirchen 2 (Lkr. Mühldorf) und Platz 1 erreicht die JF Oberneukirchen 1 (Lkr. Mühldorf). Somit werden Oberneukirchen 1 und 2 Bayern auf Bundesebene bei der Bundesausscheidung im CTIF Jugendbewerb in Husum Ende August vertreten. Insgesamt konnten alle 59 Gruppen das silberne Abzeichen ablegen. Das goldene Leistungsabzeichen erhielten 39 Gruppen. Die 7 Gastgruppen aus dem Ausland konnten sowohl das silberne als auch das goldene Abzeichen ablegen.

Die Jugendfeuerwehr Bayern bedankt sich bei allen Wertungsrichtern, Helfern und Organisatoren für ihre tatkräftige Unterstützung. Eine ausführlichere Berichterstattung ist auf der Homepage der JF Bayern zu finden.

Text und Foto: Jugendfeuerwehr Bayern





## Das Jugendbüro ist wieder vollständig

Seit 1. April unterstützt Barbara Geitner, als Elternzeitvertretung für Cäcilia Wagner, Sarah Neumann im Jugendbüro. Barbara hat nach ihrem Abitur, Erziehungswissenschaft an der Universität Augsburg studiert und freut sich nun auf die Herausforderungen, die sie bei der Jugendfeuerwehr Bayern so erwarten.

Ein ausführliches Interview von Barbara mit dem Fachbereichsleiter für Öffentlichkeitsarbeit Florian Altmann, gibt es auf der Homepage der Jugendfeuerwehr Bayern unter <http://jf-bayern.de/cms/index.php/aktuelles/aktuelles-berichte-land/557-unser-jugendbuero-in-unterschleissheim-ist-jetzt-wieder-mit-zwei-personen-besetzt> zum Nachlesen.

Wir wünschen unserer neuen Kollegin alles Gute für ihre Arbeit bei der JF Bayern und freuen uns auf eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit.



## BRANDHEISS

### Ein Merkblatt für die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei an Brandstellen

Das Polizeipräsidium Oberpfalz hat in Zusammenarbeit mit dem Bezirksfeuerwehrverband Oberpfalz ein Merkblatt als Flyer zur Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei an Brandstellen erstellt. Hierin werden wichtige Hinweise zur Vermeidung von Veränderungen an Brandstellen gegeben, die später bei der Brandursachenermittlung aus polizeilicher Sicht wichtig sein könnten.

Der LFV Bayern hat nun diese Initiative aufgegriffen und das Merkblatt in Zusammenarbeit mit der Polizei Bayern neu aufgelegt. Die Kosten für die Erstauflage von 20.000 Stück hat der LFV Bayern übernommen. Die Staatliche Feuerweherschule Würzburg lässt diese nun drucken und versendet sie an die Landkreise und Städte, mit der Bitte um Weitergabe an die Feuerwehren. Die Angehörigen der Kreisbrandinspektionen und jede Feuerwehr soll mindestens zwei Stück davon erhalten. Zudem wird der Flyer auch zukünftig auf den Führungslehrgängen an den Feuerweherschulen verteilt.

Der LFV Bayern bedankt sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die Erstellung des Merkblattes bei den Kollegen des Polizeipräsidiums Oberpfalz und den Kameraden des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberpfalz.

